



Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 20. Juni 2024, um 19:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Reppenstedt** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2024
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet „Schnellenberger Weg“
- 8 Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung für Kindertagesstätten zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden
- 9 Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
Hier: Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt
- 10 Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020
- 11 Ankauf einer Fläche zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Reppenstedt
Hier: Ausfallbürgschaft
- 12 Gewährung einer kommunalen Ausfallbürgschaft für den Ankauf einer Immobilie
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 10.06.2024

Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

gez.
Steffen Gärtner



Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/143

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.04.2024	4	nein
Gemeinderat	20.06.2024		ja

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet „Schnellenberger Weg“

Sachverhalt:

Die Straßen im Wohnbaubereich/Baugebiet „Schnellenberger Weg“ wurden durch den Bebauungsplan Nr. 40 als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Erschließung bautechnisch hergestellt und gliedern sich in Straßenverkehrsflächen und in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

Es ist vorgesehen, die Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ohne Beschränkungen gemäß Bebauungsplan Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ der Gemeinde Reppenstedt zu widmen.

Nach § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz wird die Widmung für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Reppenstedt.

Ein entsprechender Übersichtsplan ist beigefügt.

Zusatz zur Sitzungsvorlage durch die Verwaltung (05.06.2024):

Die Verwaltung hat auf Einschränkungen bei der Widmung der Straßen verzichtet, da eine Änderung der Gegebenheiten/Benutzung der Straße einen weiteren Ratsbeschluss und einer Veröffentlichung der Änderungen nach sich ziehen würde. Es wird vorgeschlagen, die beabsichtigte Nutzung ausschließlich über die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu regeln.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt beschließt folgende Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung innerhalb des Bebauungsplans Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ der Gemeinde Reppenstedt, Gemarkung Reppenstedt, Flur 3, ohne Beschränkungen gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu widmen:

Am Töpferofen, Am Lehmofad, Guldenstieg, Sülzweg
Flurstücke 78/80, 87/114, 87/57, 79/21, 79/17, 79/18, 79/6, 116/3
Flurstücke 78/79, 87/112, 87/113, 87/58, 87/87, 79/11, 87/115, 79/13, 87/91

Anlage(n):

- Übersichtsplan
- Flurstücksnachweis

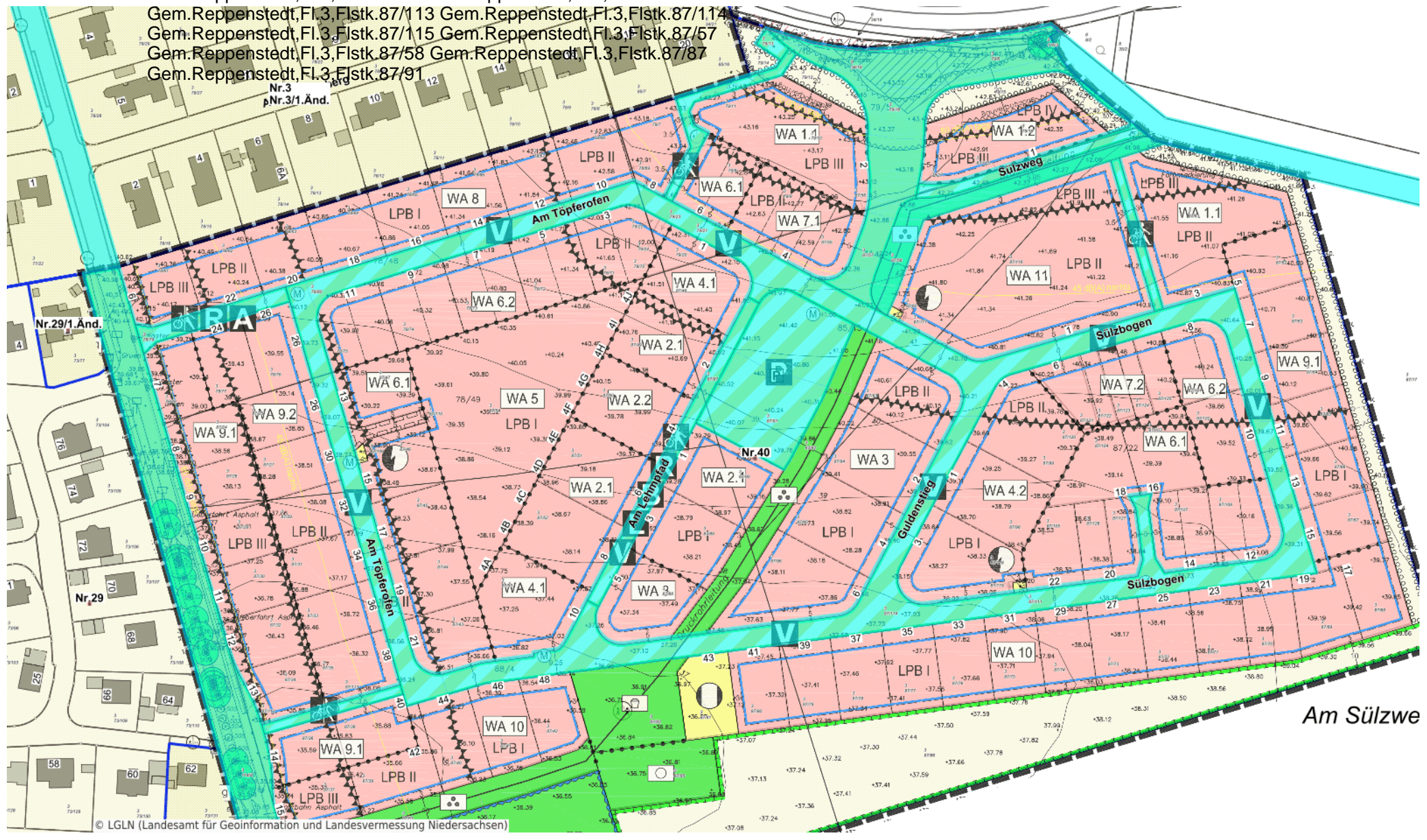


Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.114/4 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.116/2
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.116/3 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.78/79
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.78/80 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.79/11
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.79/13 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.79/17



1:2000

Die Inhalte des Geoportals sind die Grundlage für die Planung und Ausführung von Trägern der öffentlichen Aufgabe.
 Die geometrische Genauigkeit ist durch die Angabe der Flächengrößen und der Flächengrenzen im Maßstab 1:2000 festgelegt.



Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/113 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/114
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/115 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/57
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/58 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/87
 Gem.Reppenstedt,Fl.3,Flstk.87/91

© LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Flurstücksnachweis mehrerer Flurstücke

Gemarkung- Flur- Flurstück:	Buchungs- fläche (m ²)	Lage	Nutzung	Eigentümer	Straße	Ort
Reppenstedt - 3 - 79/13	72	Lüneburger Landstraße	Weg, Radweg Weg, Radweg	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 79/18	2.354	Lüneburger Landstraße, Am Töpferofen	Straßenverkehr Straßenverkehr	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 79/6	96	Lüneburger Landstraße	Straßenverkehr, Begleitfläche Straßenverkehr Straßenverkehr, Begleitfläche Straßenverkehr Weg, Rad- und Fußweg Weg, Rad- und Fußweg	Politische Gemeinde Reppenstedt	Dachtmisser Str. 1	Reppenstedt
Reppenstedt - 3 - 116/3	73	Lüneburger Landstraße, Von Lüneburg nach Reppenstedt L216	Weg Weg Weg, Rad- und Fußweg Weg, Rad- und Fußweg	Land Niedersachsen	Am Alten Eisenwerk 2 D	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 87/115	325	Sülzweg	Weg Weg	Niedersächsiache Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
Reppenstedt - 3 - 79/17	70	Sülzweg	Weg Weg	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 87/58	1.189	Am Töpferofen, Sülzweg	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Siedlungsgrünfläche Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Siedlungsgrünfläche Weg, Rad- und Fußweg Weg, Rad- und Fußweg	Niedersächsiache Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
Reppenstedt - 3 - 87/57	478	Am Töpferofen	Straßenverkehr Straßenverkehr	Niedersächsiache Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
Reppenstedt - 3 - 79/11	342	Am Töpferofen	Weg, Rad- und Fußweg Weg, Rad- und Fußweg	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 87/114	7.867	Am Töpferofen, Guldenstieg, Sülzbogen	Straßenverkehr Straßenverkehr	Niedersächsiache Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
Reppenstedt - 3 - 79/21	346	Am Töpferofen	Straßenverkehr Straßenverkehr	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg
Reppenstedt - 3 - 78/80	1.398	Am Töpferofen	Straßenverkehr Straßenverkehr	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16	Lüneburg

<u>Reppenstedt - 3 - 78/79</u>	378	Am Töpferofen	Weg Weg	Sparkassen Hanse Immobilien GmbH	Schröderstr. 16 Lüneburg	
<u>Reppenstedt - 3 - 87/87</u>	664	Am Lehmpfad	Weg Weg	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
<u>Reppenstedt - 3 - 87/91</u>	2.377	Am Töpferofen, Am Lehmpfad	Platz, Parkplatz Platz, Parkplatz	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
<u>Reppenstedt - 3 - 87/113</u>	212	Am Töpferofen	Weg, Rad- und Fußweg Weg, Rad- und Fußweg	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover
<u>Reppenstedt - 3 - 87/112</u>	157	Schnellenberger Weg	Straßenverkehr Straßenverkehr	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Arndtstr. 19	Hannover



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/146

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.04.2024	10	nein
Gemeinderat			ja

Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung für Kindertagesstätten zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der vorgeschlagenen Infrastrukturfolgekostenbeiträge im Juni 2020 stand der Baukostenindex bei einem Indexstand von 118,2 (Q2/2020). Inzwischen beträgt der Baukostenindex für Nichtwohngebäude 161,6 (Q1/2023). Die Erhöhung entspricht einem prozentualen Anstieg um 37 % und spiegelt die aktuellen Baukostensteigerungen in dem Bereich der Kindertagesstätten wieder.

Die Beträge der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung sind anzupassen, da sie keinen auskömmlichen Finanzierungsanteil mehr darstellen. Auch wenn der dreijährige Rhythmus zur Fortschreibung der Protokollnotiz noch nicht erreicht ist, sind die Baukosten durch die weltwirtschaftlichen Einflüsse so stark gestiegen, dass eine Anpassung notwendig ist.

Es wird daher eine einfache Anpassung der zu zahlenden Beiträge/Wohneinheit anhand des Baukostenindex vorgeschlagen:

	Indexstand	WE im SEK	WE außerhalb SEK
Q2/2020	118,2	6.596,25 €	13.192,50 €
Q1/2023	161,6	9.018,22 €	18.036,45 €

Die Mitgliedsgemeinden wurden gebeten, dieser Anpassung zuzustimmen. Die Geltung der angepassten Beiträge soll für Maßnahmen ab dem 01.07.2023 gelten.

Die Mitgliedsgemeinden leisten durch die Beteiligung an den Infrastrukturfolgekosten für Kindertagesstätten einen entscheidenden Beitrag, dass der Nachwuchs aus den Baugebieten mit Kinderbetreuungsplätzen vorbildlich versorgt wird.

Die Mitgliedsgemeinden aus den Gellerser Dörfern haben der Änderung bereits zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Reppenstedt stimmt der Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung zum 01.07.2023 zu.



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/150

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.05.2024	7	nein
Gemeinderat			ja

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Hier: Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber des Landes Niedersachsen hat mit Gesetz vom 08.02.2024 u. a. die Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschlossen.

In § 2 des Gesetzes werden Übergangsregelungen für Jahresabschlussprüfungen festgelegt. Danach können die Räte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die kommunale Aufsichtsbehörde sind von den Beschlüssen unverzüglich zu unterrichten.

Ein Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse bedeutet einen zeitlichen Gewinn, da keine Prüfung mehr vor Ort stattfinden muss. Des Weiteren entstehen keine Kosten für die Rechnungsprüfung.

Eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden wurde bereits im August letzten Jahres beim Rechnungsprüfungsamt angemeldet. Eine Prüfung hat bisher noch nicht stattgefunden, sodass diese Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 daher ohne weitere Prüfung den Räten, im Nachgang zur untenstehenden Beschlussfassung, vorgelegt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/151

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.05.2024	8	nein
Gemeinderat			ja

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020

Sachverhalt:

Auf Grundlage des vorangegangenen Beschlusses zum Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt die Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 der Gemeinde.

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 festgestellt. Die Rechenschaftsberichte und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse entfällt aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Der aktuelle Gemeindedirektor, Steffen Gärtner, bekleidet dies Amt erst seit dem Herbst 2019. Insofern erfolgt die Entlastung teilweise auch für die Vorgängerin im Amt.

Über die Verwendung der in den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 ausgewiesenen Jahresüberschüsse (2018: -291.598,30 €; 2019: 578.806,49 €; 2020: 119.930,00 €) ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2019 und 2020 können den gemeindlichen Rücklagen zugeführt werden.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2019 und 2020 werden der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht

PROTOKOLL

über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Reppenstedt

am Donnerstag, 20. Juni 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1
Beginn: 19:30 Uhr

von der Verwaltung

Steffen G ä r t n e r
Hannes L e p p i n

zugleich als Schriftführer

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2024
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet „Schnellenberger Weg“
- 8 Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung für Kindertagesstätten zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden
- 9 Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
Hier: Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt
- 10 Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020
- 11 Ankauf einer Fläche zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Reppenstedt
Hier: Ausfallbürgschaft
- 12 Gewährung einer kommunalen Ausfallbürgschaft für den Ankauf einer Immobilie
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

Leitung: Bürgermeister(in)

Karen R a b b e

anwesende Ratsmitglieder

Cornelia	B o n i n
Dr. Hinrich	B o n i n
Hendrik	C o r d e s
Karoline	F e l d m a n n
Frank	G e h r k e
Oliver	G l o d z e i
Volker	G ü l d e n p f e n n i g
Anikó	H a u c h
Annette	H o f f m a n n
David	K o r t i n g
Ute	L e h m a n n
Susanne	M e y e r - W i t t e
Britta	N i c k l a u s
Arne	T o p p
Johannes	U l i c z k a
Joachim	W i t t e

es fehlte(n)

Holger	D i r k s
Jürgen	H e s s e
Ute	K l i n g e n b e r g
Christian	P u r p s

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Bürgermeisterin Rabbe eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2024

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	16	0	1

Punkt 5

Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Vorab bestellt die stellv. Bürgermeisterin Rabbe im Auftrag von Christian Purps Grüße. Herr Purps befindet sich auf dem Weg der Genesung und freut sich, bald wieder dabei sein zu können. Zudem spricht sie einen großen Dank an die

Verwaltung für das Familienfest anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Samtgemeinde Gellersen aus und teilt mit, dass sie hierzu viele positive Rückmeldungen erhalten hat.

Gemeindedirektor Gärtner gibt den Dank an die Planungsgruppe sowie den Bauhof weiter und bedankt sich ebenfalls bei den beteiligten Akteuren.

Gemeindedirektor Gärtner teilt Folgendes mit:

- In der nächsten Woche wird die Bauanlaufbesprechung für den Ausbau des Radweges an der L 216 mit der ausführenden Baufirma sowie den öffentlichen Versorgern stattfinden.
- Er gibt einen Zwischenstand zum Bebauungsplan Nr. 41 „Ortsmitte“. Derzeit werden verschiedene Fachgutachten erstellt. Darüber hinaus wird zurzeit eine Verkehrszählung durchgeführt.
- Der Verwaltungsausschuss hat den Beschluss gefasst, dass, entgegen des Grundsatzbeschlusses für die LED-Straßenbeleuchtung an der L 216, im Zuge des Radwegeausbaus die Leuchtenköpfe Shröder Isla auf einer Lichtpunkthöhe von 4 m verbaut werden sollen.
- Die Bebauung des Baugebietes „Schnellenberger Weg“ schreitet weiter voran. In dem ersten fertiggestellten Mehrfamilienhaus der Baugesellschaft der Samtgemeinde Gellersen werden zum 01.08.2024 die ersten Bewohner einziehen.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 7

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet „Schnellenberger Weg“

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den TOP ein und stellt die Sitzungsvorlage vor. Herr Leppin ergänzt die Worte von Gemeindedirektor Gärtner.

Die stellv. Bürgermeisterin Rabbe fragt an, ob der Landkreis Lüneburg - als Verkehrsbehörde - die Beschilderung auch anders als die Widmung vornehmen kann.

Die Verwaltung bejaht die Frage. Die Verkehrsbehörde erstellt eine verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen von Schildern, sodass auch die Verkehrsbehörde entscheidet, welche Schilder aufgestellt werden.

Die Ratsmitglieder Bonin und Glodzei können sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung anschließen und teilen mit, dass hierzu eine überzeugende Argumentation mitgegeben wurde, weshalb keine beschränkte Widmung für einzelne Wege erfolgen soll.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Reppenstedt beschließt folgende Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung innerhalb des Bebauungsplans Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ der Gemeinde Reppenstedt, Gemarkung Reppenstedt, Flur 3, ohne Beschränkungen gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu widmen:

Am Töpferofen, Am Lehmofen, Guldenstieg, Sülzweg, Sülzbogen
Flurstücke 78/80, 87/114, 87/57, 79/21, 79/17, 79/18, 79/6, 116/3
Flurstücke 78/79, 87/112, 87/113, 87/58, 87/87, 79/11, 87/115, 79/13, 87/91

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 8

Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung für Kindertagesstätten zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass rd. 1,1 Mio. Euro mittlerweile zahlungswirksam eingezahlt wurden. Zudem bedauert er, dass beide Investitionsförderungsrichtlinien vom Land „RIT“ und „RAT“ ausgelaufen sind und derzeit keine weitere Bezuschussung erfolgt.

Ratsmitglied Glodzei regt an, das Siedlungsentwicklungskonzept der Samtgemeinde Gellersen möglicherweise nicht mit den Buchstaben SEK abzukürzen bzw. wenn doch, dass dann eine Aufklärung in der Sitzungsvorlage erfolgt. Grundsätzlich hält er die Anpassung der Infrastrukturfolgekosten für eine gute Sache.

Ratsmitglied Topp teilt mit, dass er der Sitzungsvorlage selbstverständlich zustimmen wird. Zudem hält er die Umlegung der Kosten für ein gutes Instrument.

Ratsmitglied Guldenspennig regt an, den Beschluss möglicherweise an den Baukostenindex zu koppeln, um nicht jedes Jahr einen Beschluss treffen zu müssen.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass er diese Anregung nochmals mit den Mitgliedsgemeinden besprechen wird. Zudem teilt er mit, dass auch nach Abschluss der Finanzierung des Baugebietes eine freiwillige Zahlung der Gemeinde Reppenstedt an die Samtgemeinde für weitere Infrastrukturfolgekosten auf freiwilliger Basis erfolgen könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde Reppenstedt stimmt der Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung zum 01.07.2023 zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 9

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Hier: Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den TOP ein und erläutert die Sitzungsvorlage.

Ratsmitglied Korting fragt an, ob dies der viel besprochene Bürokratieabbau sei. Gemeindedirektor Gärtner bejaht die Frage.

Ratsmitglied Glodzei teilt mit, dass großes Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung gesetzt wird und das wird mit diesem Beschluss nochmals verdeutlicht.

Ratsmitglied Topp teilt zudem mit, dass alle anwesenden Ratsmitglieder die Prüfberichte der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt kennen und man weiß, welche Anmerkungen hierzu getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 10

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den TOP ein, stellt die Sitzungsvorlage dar und geht auf die positiven Ergebnisse der Haushaltsjahre ein.

Ratsmitglied Topp teilt mit, dass perspektivisch klug gewesen sei, dass eine moderate Grundsteueranhebung bereits in den vergangenen Jahren erfolgt ist.

Ratsmitglied Glodzei teilt mit, dass es gerade zu Corona-Zeiten teilweise kritische Informationen zu der finanziellen Situation der Gemeinde gegeben habe. Zu dem damaligen Zeitpunkt wusste man nicht, wie gut oder schlecht man aus dieser Krise kommen wird. In den beigefügten Anlagen zur Sitzungsvorlage ist gut erkennbar, dass man damit doch sehr gut gefahren sei. Das liegt vor allem auch daran, dass nicht mit vollen Händen das Geld investiert wurde, sondern man mit Bedacht sinnvolle Lösungen anstrebt.

Beschluss:

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2019 und 2020 werden der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 11

Ankauf einer Fläche zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Reppenstedt

Hier: Ausfallbürgschaft

Beschluss:

Ziffer 2. des Beschlusses zu TOP 11 der 6. Ratssitzung der Gemeinde Reppenstedt am 22.02.2024 wird wie folgt geändert:
Für die angekaufte Fläche (17 Hektar) erteilt die Gemeinde Reppenstedt eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000.000,00 € für den Ankauf des Grundstückes zzgl. anfallender Kaufnebenkosten.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 12

Gewährung einer kommunalen Ausfallbürgschaft für den Ankauf einer Immobilie

Gemeindedirektor Gärtner erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass bis 2028 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen sein sollen.

Beschluss:

Die Gemeinde Reppenstedt gewährt der BGSB GmbH & Co. KG eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe des Kaufpreises zzgl. der hierfür anfallenden Nebenkosten für die Gewerbeimmobilie in der Lüneburger Landstraße 3 bis zur Höhe von maximal 480.000,00 €.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	0	0

Punkt 13

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 14

Schließung der Sitzung

Die stellv. Bürgermeisterin Rabbe schließt um 20:12 Uhr die Sitzung.

gez.
Karen Rabbe
stellv. Bürgermeisterin

gez.
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor

gez.
Hannes Leppin
Schriftführer